

Pressemitteilung

Aktenzeichen: LG Detmold, 4 Ks – 45 Js 3/13 – 9/15

Hauptverhandlung wegen Beihilfe zum Mord im Konzentrationslager Auschwitz

Die Vorsitzende des Schwurgerichts hat folgenden weiteren Termin festgesetzt:

Freitag, den 17.06.2016.

Die Hauptverhandlung findet an diesem Tag um **14 Uhr** in den Räumlichkeiten des Landgerichts Detmold, Paulinenstr. 46, 32756 Detmold, statt. Der Einlass in den Sitzungssaal erfolgt für die Zuschauer und Medienvertreter 120 Minuten vor dem vorgesehenen Sitzungsbeginn.

An diesem Tag wird es voraussichtlich zur Verkündung des Urteils kommen.

Die Vorsitzende des Schwurgerichts hat aufgrund des zu erwartenden großen Interesses von Medienvertretern an der Urteilsverkündung die sitzungspolizeiliche Anordnung dahingehend abgeändert, dass für den Termin, in welchem das Urteil verkündet wird, insgesamt 60 Plätze für Zuschauer und weitere 60 Plätze für Medienvertreter zur Verfügung gestellt werden.

Vorsorglich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Platz eines akkreditierten Medienvertreters spätestens 15 Minuten vor dem geplanten Sitzungsbeginn einzunehmen ist. Ist ein Sitzplatz zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommen, wird er für diesen Tag ggf. an nicht akkreditierte Medienvertreter vergeben.

Detmold, den 06.06.2016

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Neumann
Die Pressedezernentin
des Landgerichts